

2.2. *Aufarbeiten von Unterlagen- und Aktenvernichtung*

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe bestand darin, sich einen Überblick über die Vernichtung von Unterlagen (nicht archiviertes Schriftgut) und Akten (archiviertes Schriftgut) im Zuge der friedlichen Revolution von 1989/90 zu verschaffen. Bereits im Juni 1992 hat die Enquete-Kommission auf dieses wichtige Thema öffentlich aufmerksam gemacht und die Staatsanwaltschaften dazu aufgefordert, unbefugte Unterlagen- und Aktenvernichtung als schwerwiegende Behinderung der Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur nachdrücklich zu verfolgen und zur Anklage zu bringen.

Die von der Kommission zum Thema Unterlagen- und Aktenvernichtung erbetenen Sachstandsberichte des Bundesarchivs und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie das von der Arbeitsgruppe mit der Leitung des früheren Zentralen Parteiarchivs der SED geführte Informationsgespräch machen deutlich, daß das tatsächliche Ausmaß dieser Vernichtungsvorgänge sehr wahrscheinlich erst im Zuge der endarchivalischen Erschließung und intensiven Bearbeitung der DDR-Bestände zu Tage treten wird. Abgesehen von dem Problem, Überlieferungslücken überhaupt definitiv feststellen zu können, wird eine besondere Schwierigkeit darin liegen, im Einzelfall zu unterscheiden, ob offenkundige Bestandslücken auf nicht ordnungsgemäße Ablieferung aus dem laufenden Geschäftsgang zurückgehen, ob die heute fehlenden Unterlagen im Zuge der politischen Umwälzungen 1989/90 unbeabsichtigt verloren gingen oder von den zuständigen Verantwortungsträgern gezielt vernichtet wurden oder ob sie – etwa infolge unzulässiger „Privatisierung“ – als „vagabundierend“ gelten müssen, prinzipiell also noch gesichert werden könnten.

Nur in Einzelfällen liegen heute bereits genaue Kenntnisse über den definitiven Verlust bestimmter Überlieferungen vor, denn die Bearbeitung und Erschließung der umfangreichen schriftlichen Hinterlassenschaft der DDR liegt in vielen Archiven noch in den Anfängen. Durch die intensive persönliche, wissenschaftliche und amtliche Benutzung der Akten – etwa für Rehabilitierungsanträge, für Eigentumsnachweise, für Strafverfolgungszwecke, für parlamentarische Untersuchungsausschüsse oder für Forschungsvorhaben – sind die Archivverwaltungen und ihre Fachkräfte zumeist derart in Anspruch genommen, daß die weitere Erschließung der übernommenen DDR-Bestände oft nicht in wünschenswertem Maße vorangetrieben werden kann.

Grundsätzlich muß bei der Frage nach Unterlagen- und Aktenvernichtung zwischen der „ordnungsgemäßen“ Kassation von Schriftgut, die in aller Regel auch in den DDR-Archiven protokollarisch festgehalten wurde, und der „unbefugten“ bzw. unkontrollierten Vernichtung von Unterlagen und Akten unterschieden werden. Sowohl im Bereich des Zentralkomitees der SED als

auch im Bereich des Staatssicherheitsdienstes – um nur zwei besonders wichtige Beispiele zu nennen – wurden nach Ablauf bestimmter Aufbewahrungsfristen turnusmäßig entsprechend den innerparteilichen bzw. innerdienstlichen Bestimmungen Unterlagen, die an die zuständigen Registraturen abgegeben worden waren, kassiert. Dabei waren jedoch nicht – wie im Rechtsstaat üblich – allein archivalisch-fachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend. Vielmehr entschieden die zuständigen „Kassationskommissionen“, in denen Archivare nur eine nachgeordnete Funktion innehatten, unter Umständen auch nach politisch opportunen Kriterien über Aufbewahrung oder Vernichtung von Unterlagen.

2.2.1. *Unterlagenvernichtung im zentralen Parteiapparat der SED*

Über die Kassation des ordnungsgemäß an die Registraturen des zentralen Parteiapparates der SED abgelieferten Schriftgutes entschied – entsprechend den „Arbeitsrichtlinien für die Parteiarchive der SED“ – die aus dem Leiter des Büros des Politbüros, dem jeweils zuständigen Abteilungsleiter und dem Leiter des Zentralen Parteiarchivs zusammengesetzte Kassationskommission. Offensichtlich gehen jedoch die heute bereits festzustellenden, wirklich gravierenden Überlieferungslücken für die zentrale SED-Ebene nicht in erster Linie auf die Tätigkeit der Kassationskommissionen zurück, sondern resultieren aus der nicht ordnungsgemäßen Ablieferung der Unterlagen an die zuständigen Registraturen. So ist beispielsweise das Schriftgut der Abteilung „Grundstoffindustrie“ in den achtziger Jahren, als die verheerenden ökonomischen und ökologischen Konsequenzen der politischen Entscheidung zur Erdölablösung durch heimische Braunkohle erkennbar wurden, nur noch in sehr geringem Umfang an das Zentrale Parteiarchiv abgegeben worden.

Ausschlaggebend dafür, daß viele Funktionäre Akten und Dokumente möglichst lange in ihrer eigenen Verfügungsgewalt behielten, dürften das weitverbreitete Mißtrauen innerhalb der herrschenden Partei und ihre übersteigerten Geheimhaltungspraktiken gewesen sein. Dieses Verhalten bot einzelnen SED-Funktionären letztlich auch die Möglichkeit, während des politischen Umbruchs 1989/90 kompromittierende Unterlagen zu „privatisieren“ oder zu beseitigen. Dies ist z. B. ganz offensichtlich im Bereich des Politbüromitglieds und ZK-Sekretärs für Wirtschaft, Günter Mittag, geschehen. Zu vermuten ist dies aber auch für die heute vollständig fehlende Überlieferung der Abteilung „Verkehr“ (innerhalb des Zentralkomitees u. a. verantwortlich für die „Westarbeit“, für Waffenhandelsgeschäfte und für den Aufbau von Geheimdiensten in anderen Ländern) sowie für die offenkundigen Lücken in den Beständen der Zentralen Parteikontrollkommission.

Ein systematisches Vorgehen bei der Vernichtung von Akten aus dem Bereich des Zentralkomitees läßt sich allerdings aus den bisher bekannten Bestands-

lücken nicht erkennen. Es wurde bis heute auch noch keine entsprechende schriftliche „Vernichtungsanweisung“ gefunden.

Die Archivare des Zentralen Parteiarchivs selbst sind im Herbst 1989 tätig geworden, als sie von dem drohenden Verlust wertvollen Schriftguts erfuhren. Über die Leitung des früheren Instituts für Marxismus-Leninismus gelang es ihnen aber erst im November 1989, den Bürochef des Politbüros dazu zu veranlassen, alle Abteilungen des ZK und die Büros der Politbüromitglieder zur Einhaltung der „Registrierungsordnung des ZK“ aufzufordern und auf die Zuständigkeit des Zentralen Parteiarchivs für alle Unterlagen des Parteiapparats hinzuweisen. Ausdrücklich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß zu Akten- und Schriftgutvernichtungen, die zu diesem Zeitpunkt offensichtlich in größerem Umfang in den einzelnen Büros vorgenommen wurden und erst mit der Versiegelung der Büros der Politbüromitglieder durch den neuen SED/PDS-Chef Gregor Gysi seit dem 3. Dezember 1989 zumindest eingedämmt werden konnten, allein die Kassationskommissionen berechtigt seien.

2.2.2. *Unterlagen- und Aktenvernichtung im MfS/AfNS*

Auch im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit war die Kassation archivierter Unterlagen grundsätzlich durch innerdienstliche Bestimmungen geregelt. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die vom Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, erlassene Dienstanweisung Nr. 2/81 vom 1. Juli 1981 „zur einheitlichen Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII“ (GVS-MfS-0008–8/81) und die inhaltlich auf diese Dienstanweisung aufbauenden, von der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) herausgegebenen „Arbeitsorganisatorischen Festlegungen zur Archivordnung XII“ aus dem Jahre 1989. Während nach Inkrafttreten der Dienstanweisung Nr. 2/81 zunächst nur ersatzverfilmte Unterlagen von der „geregelten“ Kassationen betroffen waren, wurde seit Anfang 1989 von einer ständigen Kassationskommission Schriftgut im großen Stil auch ersatzlos kassiert.

Nachzuweisen sind die Kassationen – zumindest teilweise – über „Vernichtungsprotokolle für Archivmaterial“ und über die entsprechenden Eintragungen in den Archivregistrierbüchern. Anders als im Zentralkomitee der SED, wo es im November und Dezember 1989 offensichtlich zu völlig unkontrollierten Vernichtungen kam, wurden vom Staassicherheitsdienst zu diesem Zeitpunkt teilweise noch „ordnungsgemäße“ Kassationsprotokolle angelegt. Soweit bekannt wurde, gibt es für das Jahr 1989 mindestens 108 Vernichtungsprotokolle; 66 von ihnen konnten bisher ermittelt werden. Sie dokumentieren insgesamt 50 vollzogene Schriftgutvernichtungen mit ca. 15 000 Einzelvorgängen. Die in den restlichen sechzehn Protokollen erfaßten Unterlagen konnten offensicht-

lich nicht mehr – wie vorgesehen – vernichtet werden. Welche Unterlagen im einzelnen von der Vernichtung nach der Dienstanweisung Nr. 2/81 betroffen waren, steht zur Zeit noch nicht fest; eine entsprechende systematische Auflistung ist jedoch bei der Behörde des Bundesbeauftragten in Arbeit.

Aus den inzwischen erschlossenen Teilen der MfS-Überlieferung wird deutlich, daß auch Schriftgut kassiert worden ist, das nicht zur Archivierung in den Abteilungen XII vorgesehen war, sondern in anderen Diensteinheiten verblieb. Vornehmlich handelt es sich hierbei um Schriftgut mit Geheimhaltungsgraden, um Unterlagen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie um andere nicht personenbezogene Unterlagen. Im Teilbestand „Sekretariat des Ministers“ wurden so z. B. Vernichtungsprotokolle für Verschlusssachen aus den Jahren von 1955 bis 1984 gefunden, im Teilbestand „Arbeitsgruppe des Ministers“ Vernichtungsprotokolle über Vertrauliche und Geheime Verschlusssachen aus den Jahren von 1959 bis 1989.

Von besonderer Bedeutung für umfangreiche gezielte Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Ministeriums für Staatssicherheit, über die in der Regel keinerlei Protokolle mehr angefertigt wurden, ist ein Schreiben des Leiters des Amtes für Nationale Sicherheit, Wolfgang Schwanitz, vom 22. November 1989. Der Leiter der MfS-Nachfolgeorganisation gab damit den nachgeordneten Diensteinheiten detaillierte Hinweise zur „Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen“. Eine Aussage darüber, welche Unterlagen gemäß diesem Schreiben, dem im Dezember weitere Vernichtungsanweisungen des AfNS-Chefs folgten, tatsächlich vernichtet wurden, läßt sich allerdings nicht treffen. In der Behörde des Bundesbeauftragten wurden zwischen März und September 1991 über 17 000 Säcke mit ca. 25 000 laufenden Metern (1fm) vorvernicktetem Material gesichtet und bewertet. Ein relativ leicht rekonstruierbarer Teil davon (ca. 1 200 lfm) konnte nach der jeweiligen Provenienz strukturiert und durch Listen nachweisbar gemacht werden, so daß heute Rückschlüsse auf die Vernichtungsschwerpunkte möglich sind. Sie lagen u. a. in den Bereichen „Spionageabwehr“ (HA II), „Beobachtung/Ermittlung“ (HA VIII), „Volkswirtschaft“ (HA XVIII), „Verkehr, Post und Nachrichtenwesen“ (HA XIX), in der Hauptabteilung „Kader und Schulung“ sowie im Bereich „Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund“ (HA XX). Zur Vernichtung vorgesehen war außerdem sachbezogenes Schriftgut zu bestimmten wichtigen historischen Ereignissen der DDR-Geschichte, z. B. zum 17. Juni 1953, zur Teilnahme der DDR an der Intervention der Warschauer-Vertrags-Staaten in der Tschechoslowakei 1968, zu den Kommunalwahlen und zur Bekämpfung der Opposition im Jahr 1989.

Fast vollständig vernichtet wurden während der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit im ersten Halbjahr 1990 die Akten der „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HV A) des

MfS. Lediglich in der Bezirksverwaltung Leipzig konnten die Spionageakten, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, daß der „Auslandsnachrichtendienst“ der DDR auch in die Bekämpfung der inneren Opposition eingebunden war, vor der Vernichtung bewahrt werden. Das Bürgerkomitee zur Auflösung der Staatssicherheit, das über diesen Zusammenhang von den zuständigen HV A-Offizieren offensichtlich gezielt desinformiert wurde – stimmte der Vernichtung der HV A-Akten schließlich selbst zu [→ Expertise Chaker].

Der Zentrale Runde Tisch, der immer wieder im Zusammenhang mit dem Thema Aktenvernichtung genannt wird, hat de facto keine Resolution verabschiedet, die die Vernichtung von Akten – gleich welcher Provenienz – rechtfertigen könnte. Ganz im Gegenteil bemühte er sich, die Vernichtung von Akten und Unterlagen möglichst zu unterbinden. Um einem unbefugten und unkontrollierbar schnellen Zugriff auf die MfS-Unterlagen zu verhindern, stimmte er allerdings der Vernichtung magnetischer Datenträger des MfS zu – eine Entscheidung, die sich im nachhinein als sehr nachteilig für die Erschließung der Unterlagen erweist [→ Expertise Thaysen].

Aussagen darüber, wieviele Unterlagen der Staatssicherheit zur Zeit außerhalb der zuständigen Behörde noch „vagabundieren“, lassen sich verbindlich nicht treffen. Daß Unterlagen in nicht unbedeutendem Ausmaß von früheren hauptamtlichen Mitarbeitern „privatisiert“ wurden und sich heute ohne Zweifel zum Teil auch im Besitz anderer Privatpersonen befinden, geht jedoch aus den immer wieder medienwirksam in Szene gesetzten „Enthüllungen“ über angebliche oder tatsächliche Stasi-Mitarbeit hervor. Auch ist anzunehmen, daß sich Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Moskauer KGB-Archiven befanden oder noch befinden. Inwiefern es sich hierbei um verbrachte Originaldokumente oder um „Parallelüberlieferungen“ aus der früheren Kooperation der Geheimdienste handelt, muß zur Zeit dahingestellt bleiben [→ Bericht Marquardt III].

2.2.3. *Unterlagen- und Aktenvernichtung in anderen zentralen staatlichen Behörden*

Zu Akten- und Unterlagenvernichtungen kam es nicht nur im Bereich der SED und des Ministeriums für Staatssicherheit, sondern auch in den Überlieferungen anderer staatlicher Behörden. Hier sind Erkenntnisse über die genauen Vorgänge und das Ausmaß der Vernichtungen ebenfalls nur vorläufig und punktuell vorhanden:

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes machte z. B. darauf aufmerksam, daß im übernommenen Schriftgut des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der DDR die Überlieferungen der

Abteilungen I (MfS im MfAA), die Bestände der Abteilung „Journalistische Beziehungen“ sowie der größte Teil der Verschlusssachen und der zwischen

November 1989 und Oktober 1990 noch in den DDR-Auslandsvertretungen befindlichen Unterlagen fehlen. Die Nachweise über die Unterlagenvernichtungen sind auch hier nicht vollständig.

Nach Erkenntnissen des Bundesarchivs fehlen im übernommenen Schriftgut des Ministeriums des Innern der DDR u. a. die Unterlagen der für MfS-Kontakte zuständigen Abteilung I (K I) sowie die komplette Überlieferung des sog. Ministerarchivs. Der Verbleib dieses vermutlich sehr bedeutsamen Archivs, das neben dem Verwaltungsarchiv des Ministeriums existierte, zur Aufbewahrung der Unterlagen der Minister sowie ihrer Büros diente und höchstwahrscheinlich auch nach der friedlichen Revolution von 1989/90 noch vorhanden war, ist bislang ungeklärt.

Ein weiterer Bereich, in dem es zu umfangreichen Akten- und Unterlagenvernichtungen kam, ist das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) der DDR, dessen Schriftgut vom Bundesarchiv-Militärarchiv übernommen wurde. Da die entsprechenden Vorgänge vom Bundesarchiv inzwischen vergleichsweise gut aufgeheilt werden konnten, sollen sie hier ausführlicher dargestellt werden.

Das früher offiziell für die Unterlagen zuständige Militärarchiv der DDR in Potsdam wurde bereits im November 1988 – offensichtlich auf Betreiben der NVA-Spitze und unter Protesten der Archivare – durch den Erlaß der sog. Archivordnung 1988 von der archivalischen Bewertung und Verzeichnung des zu übernehmenden Schriftgutes völlig entbunden. Diese Aufgabe, die auch die Entscheidung über die Kassation von Schriftgut einschloß, lag seit 1988 bei den einzelnen militärischen Verwaltungsarchiven selbst. Als es nach dem Herbst 1989 in den Verwaltungsarchiven, die der „Verwaltung Militärwissenschaft“ im Ministerium für Nationale Verteidigung in Strausberg unterstanden, zu zahlreichen autorisierten, aber auch unautorisierten Schriftgutkassationen kam, bemühte sich das Militärarchiv in Potsdam – oft vergeblich – um Abhilfe.

Ein Schwerpunkt der „autorisierten“ Akten- und Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Verteidigungsministeriums der DDR lag auf dem hinterlassenen Schriftgut der Militärspionage. Am 16. März 1990, wenige Tage vor den ersten demokratischen Volkskammerwahlen, hatte der letzte von der SED gestellte Verteidigungsminister, Admiral Theodor Hoffmann, mit Befehl 1206/90 die „Einstellung der illegalen Arbeit der militärischen Aufklärung“ verfügt sowie die Vernichtung aller Unterlagen und personenbezogenen Akten des „Militärischen Abschilderdienstes“ (MAD) der NVA bis zum 31. Juli 1990 angeordnet. Der Minister für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) der DDR, Rainer Eppelmann, der im April 1990 die Amtsnachfolge von Admiral Hoffmann antrat und in Archivangelegenheiten von der zuständigen „Verwaltung Militärwissenschaft“ im MfAV offensichtlich wiederholt falsch informiert und beraten wurde, unterschrieb am 15. August 1990 eine Vollmacht, auf grund

derer die Akten der „Verwaltung/Bereich Aufklärung“ vom Militärarchiv in Potsdam zur „Sichtung“ an einen Beauftragten des Chefs des aus der früheren „Verwaltung Aufklärung“ hervorgegangenen „Informationszentrums“ im MfAV herausgegeben werden mußten. Etwa ein Drittel der zur Sichtung eingeforderten Akten, vornehmlich personengebundene Unterlagen über die Auslandstätigkeit von Mitarbeitern der Verwaltung Aufklärung, sind infolge dieser Vollmacht bis zum September 1990 vernichtet worden. Auch die im Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit eingelagerten Akten der Militäraufklärung wurden – unter Berufung auf einen entsprechenden Beschluß des Ministerrats der DDR vom 16. Mai 1990 – Ende August 1990 herausgegeben und gesichtet.

Rainer Eppelmann, der den Vollzug der Vernichtung zuließ, erklärte dazu im September 1992, daß er bedauere, damals den historisch-wissenschaftlichen Wert der vernichteten Unterlagen nicht erkannt zu haben. Es erscheine ihm aber aus ethisch-moralischen Gründen noch immer unvorstellbar, daß ein Dresdner Bürger, der im Auftrag der DDR Militärspionage gegen die damalige Bundesrepublik betrieben habe, oder ein Heidelberger Bürger, der im Auftrag der früheren Bundesrepublik Militärspionage gegen die DDR betrieben habe, dafür vor Gericht gestellt werden solle.

Sondervotum zu den beiden letzten Absätzen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„Ein Schwerpunkt der Akten- und Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Verteidigungsministeriums der DDR lag bei den hinterlassenen Unterlagen der Militäraufklärung. Durch die vollständige Vernichtung aller personengebundenen Unterlagen in diesem wichtigen Bereich wurde die Aufarbeitung der Strukturen, Arbeitsweise und Mechanismen der Militäraufklärung der DDR deutlich erschwert. Ferner wurde dadurch weitgehend verhindert, daß die betreffenden Personen, deren Unterlagen vernichtet wurden, zur Verantwortung gezogen werden können. Dies betrifft nicht nur DDR-Bürger, sondern auch Bürger der alten Bundesrepublik, die für die DDR-Militärspionage gearbeitet haben. Auch sie können nach den umfangreichen Aktenvernichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden.

Noch am 16. März 1990, zwei Tage vor den ersten demokratischen Volkskammerwahlen, hatte der letzte SED-Verteidigungsminister, Admiral Theodor Hoffmann, mit Befehl 1206/90 die Vernichtung aller personengebundenen Akten der Militäraufklärung bis zum 31. Juli 1990 angeordnet. Dieser Befehl wurde auch von seinem Nachfolger, dem Minister für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) Rainer Eppelmann nicht aufgehoben. Für den Vollzug dieser Anweisung stellte sich das Problem, daß dem MfAV nicht alle Akten zur Verfügung standen, da ein Großteil von ihnen, wie von anderen Ministerien auch, beim MfS in der Normannenstraße lagerte.

Am 16. Mai 1990 erließ der Ministerrat einen Beschluß, nach dessen Ziffer 14

die Archivalien der jeweiligen Ministerien, die das MfS ausgelagert hatte, wieder zurückgeführt und bei den jeweiligen Ministerien gelagert werden sollten.

Im Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit waren ebenfalls Akten der Militäraufklärung eingelagert. Sie wurden auf der Grundlage des genannten Ministerratsbeschlusses abtransportiert. Nach einem vergeblichen Versuch Ende Mai 1990 wurden die Unterlagen entsprechend einer Vollmacht durch Generalleutnant Krause vom 8. August 1990 am 10. August 1990 übergeben. Das Übergabeprotokoll weist 360 lfm Akten einschließlich der zugehörigen 13 Registrierbücher auf. Auch aus diesen Beständen wurden dann alle personengebundenen Unterlagen vernichtet. Von der Vernichtung der Akten war in dem Ministerratsbeschluß jedoch nicht die Rede.

Am 15. August 1990 erteilte Rainer Eppelmann eine Vollmacht zum Abtransport des gesamten Archivbestandes der ehemaligen Verwaltung/Bereich Aufklärung, deren Herausgabe sein Staatssekretär Ablaß mehrfach verhindert hatte, aus dem Militärarchiv Potsdam. Es handelte sich um ca. 1,3 t Material – bei der Rückgabe fehlten 83 Aktenbündel, darunter alle personengebundenen Unterlagen.

Rainer Eppelmann hat nie bestritten, den Befehl zur Vernichtung der Akten gegeben zu haben. Eine strafrechtliche Verfolgung der Mitarbeiter der ehemaligen Militäraufklärung sei – soweit sie DDR-Bürger waren – nach seiner wiederholt geäußerten Auffassung nur durch rückwirkende Anwendung von bundesdeutschen Gesetzen und durch Ungleichbehandlung im Vergleich zu westdeutschen Geheimdiensten möglich. Dies widerspreche seiner Rechtsauffassung. Diese Auffassung ist zwar politisch legitim, widerspricht jedoch geltendem Recht und kann auch, unabhängig von dieser Haltung, die Vernichtung der relevanten Akten in keiner Weise begründen.

Aufgrund der bisherigen Aktenlage, vorhandener Dokumente und den Aussagen des ehemaligen MfAV Eppelmann ergeben sich einige wichtige Fragestellungen und Widersprüche. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe der SPD in der Enquete-Kommission Rainer Eppelmann einen Fragenkatalog vorgelegt, der einige der offenen Fragen klären helfen sollte.

Die Fragen und die entsprechenden Antworten von Rainer Eppelmann lauteten:

1. Welche Rechtsgrundlage hatte die Aktenvernichtung?
„Nach Auskunft meines Stabes die Archivordnung der DDR.“
2. Wußten Sie, als Sie den Befehl zur Aktenvernichtung gaben,
 - a) daß damit nicht nur die DDR-Bevölkerung, sondern auch die Bundesbürger geschützt wurden, welche für die DDR Spionage trieben?
 - b) daß Ihr Staatssekretär gegen die Vernichtung war und sie im Juli unterbunden hatte?

- „a) *Nein; ich hatte sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich solche Vernichtung nur für DDR-Bürger, die im Auftrag der DDR gegen die Bundesrepublik Deutschland Militärspionage betrieben hätten, gestatten würde. Ich bin außerdem davon ausgegangen, daß dem betreffenden Personenkreis keine anderen Vorwürfe (Erpressung, Bestechung, Diebstähle) zur Last gelegt werden können.*
- b) *Die Haltung von Staatssekretär Ablaß im Juli war mir im Mai 1990 unbekannt.“*
3. Trifft es zu, daß Generaloberst Krause bei ihnen versucht hat, den Widerstand von Staatssekretär Ablaß gegen die Aktenherausgabe und -vernichtung zu überwinden?
- „*Da mir der Widerstand von Herrn Ablaß nicht bekannt ist, kann ich mich leider auch an die angefragten Aktivitäten von Generaloberst Krause nicht erinnern. Aus eben diesem Grunde kann ich sie aber auch nicht ausschließen.“*
4. Trifft es zu, daß der Bundesinnenminister von der Aktenvernichtung unterrichtet war und sie befürwortete?
- „*Nein; ich teilte dem Bundesinnenminister anläßlich eines Essens meine Meinung zu dem Problem mit. Nach meiner Erinnerung teilte Bundesminister Schäuble meine Ansicht.“*
5. Trifft das (s. 4.) auch für den Bundesminister der Verteidigung zu?
- „*Bundesminister Stoltenberg brachte sein Verständnis zu meiner Sicht der Dinge zum Ausdruck.“*
6. Wann wurde Ministerpräsident de Maizière davon unterrichtet?
- „*Nach meiner schwachen Erinnerung unmittelbar nach dem ersten Gespräch mit Generaloberst Krause über das Problem; also in der 1. Hälfte des Mai'es 1990.“*

Auch nach der Beantwortung der Fragen bleiben Widersprüche zu verzeichnen und einige Fragen offen. Die wichtigsten sollen im folgenden kurz skizziert werden.

1. *War es bekannt, daß Staatssekretär Ablaß gegen die Aktenvernichtung war? Trifft es zu, daß Generalleutnant Krause versucht hat, den Widerstand von Staatssekretär Ablaß gegen die Aktenherausgabe und -vernichtung zu überwinden?*

Die ausweichenden Antworten Rainer Eppelmanns machen seinen damaligen Kenntnisstand in keiner Weise deutlich.

Staatssekretär Ablaß brachte z. B. in einem Schreiben vom 31. Juli 1990 an den Chef der NVA, Admiral Hoffmann, zum Ausdruck, daß er gegen die Vernichtung der Akten war.

„Strausberg, 31.07.1990

Chef der NVA

Bezug nehmend auf ihre Aktennotiz vom 20.07.1990 (Tgb.-Nr.: ANV 2/90) zur Sicherung authentischer Quellen für rechtliche und militärische Zwecke durch die Archivierung von Dokumenten und Akten der NVA sehe ich mich veranlaßt, Sie über Bedenken und Sorgen des Bundesministeriums der Verteidigung zur gegenwärtigen Praxis der NVA bei der Behandlung von militärischem Schriftgut und museumswürdigem Wehrmaterial zu informieren. So teilen der Leiter des Bundesarchivs – Militärarchiv und der Beauftragte für das Museumswesen der Bundeswehr mit, daß

- derzeit umfangreiche Aktenbestände der NVA unkontrolliert vernichtet werden (die Masse des Schriftgutes der ehemaligen Politischen Hauptverwaltung der NVA) und
- in konzeptionellen Überlegungen des Militärhistorischen Museums Dresden die Ausgabe unersetzbarer Ausstellungsstücke an Dritte vorgesehen ist.

Im Interesse einer objektiven historischen Aufarbeitung der deutschen Militärgeschichte von 1945 bis 1990 und der Vermeidung von Irritationen zwischen der Bundeswehr und der NVA bitte ich Sie, um

- die Prüfung der mitgeteilten Tatbestände und Absichten,
- die Einleitung wirksamer Maßnahmen zur Gewährleistung einer generellen Archivierung militärischen Schriftgutes und Sicherstellung museumswürdigen Wehrmaterials bzw. der Materialien und Bestände des Bibliothekswesens der NVA . . . i.V. Werner E. Ablaß“

Mit diesem Schreiben wird deutlich, daß die Ablehnung der Aktenvernichtung durch Staatssekretär Ablaß bekannt war. Es bedarf der Klärung, warum Minister Eppelmann zwei Wochen nach diesem Schreiben davon nichts gewußt haben soll. Seine Antwort jedenfalls schließt nur aus, daß er es im Mai 1990 wußte – zur Frage steht der August 1990.

2. Warum erfolgte einen Tag nach der Vollzugsmeldung über die Aktenvernichtung der Befehl über die Einstellung der Vernichtungsmaßnahmen?

Mit seinem Befehl Nr. 45/90 vom 14. September 1990 ordnete Minister Eppelmann mit sofortiger Wirkung die Einstellung der Vernichtung von Akten und anderen Nachweismaterialien an. Dieser Befehl erscheint deshalb seltsam, weil der Minister nach einer von ihm selbst abgezeichneten Meldung durch Generalleutnant Krause vom 13. September 1990 darüber informiert war, daß die Vernichtung personengebundener Akten des Informationszentrums bereits abgeschlossen war.

„Meldung über die Vernichtung personengebundener Akten:

Herr Minister!

Gestatten Sie, Ihnen zu melden:

1. Die Vernichtung personengebundener Akten des Informationszentrums erfolgte entsprechend dem Befehl Nr. 1206/90 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 16.03.1990, Ziffer 4., wonach alle personellen, materiellen und finanziellen Nachweise, Karteien, Akten oder sonstige Unterlagen, die zur Aufdeckung von Personendaten führen können, bis zum 31.07.1990 zu vernichten waren. Diese Aufgabe wurde mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Es wurden ausschließlich Materialien obengenannten Charakters vernichtet.
2. Auf der Grundlage meines Befehls Nr. 05/90 vom 24.07.1990 wurde die Bearbeitung des in den Archiven Strausberg und Potsdam eingelagerten Archivgutes des Informationszentrums organisiert und durchgeführt.

Das Archivgut wurde durch eine Kommission gesichtet und geprüft. Im Ergebnis dessen wurde vernichtet:

- Material mit Rückschlußmöglichkeiten auf Personen, Objekte und Vorgänge,
- Austauschmaterialien mit Armeen des Warschauer Vertrages.

Die Sicherheit bei der Vernichtung wurde durch eine Vernichtungskommission gewährleistet. Das verbliebene Archivgut wurde neu protokolliert und zurückgeführt.

3. Mit der Vernichtung wird gewährleistet,
 - daß die Quellen und die anderen Mitarbeiter der militärischen Aufklärung für ihre Tätigkeit im Interesse der DDR, die sie in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt haben, keine Nachteile erfahren und der Datenschutz gesichert bleibt;
 - daß keine Reaktivierung oder weitere Arbeit der ehemaligen Mitarbeiter organisiert und durchgeführt werden kann;
 - daß keine Übernahme ehemaliger Mitarbeiter durch andere Geheimdienste bzw. Arbeit für sie erfolgen kann.

Krause, Generalleutnant

Mitzeichnung:

Weiß, Oberst, Vorsitzender der Kommission zur Bearbeitung des Archivgutes

Breitkopf, Oberst, Vorsitzender der Vernichtungskommission“

3. *War es bekannt, daß durch die Aktenvernichtung nicht nur DDR-Bürger, sondern auch Bundesbürger, die für die DDR-Militäraufklärung arbeiteten, geschützt wurden?*

Rainer Eppelmann erklärt, dies nicht nur nicht gewußt zu haben, sondern daß er sogar ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß er die Vernichtung der Akten dieser Personengruppe nicht gestatten würde.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob ihm nicht bewußt gewesen sein muß,

daß zu den für die Militäraufklärung arbeitenden Personen auch Bundesbürger gehört haben, versucht doch jeder Geheimdienst, Bürger des interessierenden Landes zur Mitarbeit zu gewinnen. In seinen Befehlen gibt es jedoch zu keiner Zeit eine Ausgrenzung dieses Personenkreises.

Die entscheidenden Fragen aber wirft die Meldung an Minister Eppelmann über den Stand der Auflösung des Geheimdienstes vom 6. August 1990 auf. Generalleutnant Krause weist darin ausdrücklich darauf hin, daß nicht zugelassen werden sollte, „daß den BRD-Behörden Karteien und Akten der militärischen Aufklärung, die BRD-Bürger betreffen, in die Hände fallen.“ Er bittet den Minister anzuweisen, daß die Unterlagen aus dem Militärarchiv in Potsdam zur „Sichtung“ bereitgestellt werden.

„Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium für Abrüstung und Verteidigung

Chef des Informationszentrums

Berlin, den 06.08.1990

Meldung an den Minister für Abrüstung und Verteidigung

... 4. Die Übergabe des Schrift- und Archivgutes aus dem Archiv des ehemaligen MfS wurde noch nicht vollzogen. (...) Im Zusammenhang damit gestatte ich mir den Hinweis, daß die Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung des ehemaligen MfS bereits gezogen und vernichtet sind. Es sollte nicht zugelassen werden, daß den BRD-Behörden Karteien und Akten der militärischen Aufklärung, die BRD-Bürger betreffen, in die Hände fallen . . .

5. Im gleichen Zusammenhang wurden alle Archivadokumente, die sich in den Armeearchiven befanden, zur Sichtung vorgesehen und für solche, die auf Personaldaten schließen lassen, die Vernichtung eingeleitet.

Die Unterlagen aus dem eigenen und die aus dem Archiv Strausberg sind gegenwärtig in Bearbeitung.

Die Unterlagen im Militärarchiv Potsdam wurden mir, entgegen der Archivordnung, widerrechtlich verweigert.

Ich bitte Sie anzuweisen, daß diese Unterlagen mit zur Sichtung bereitgestellt, ausgelagert und danach alle verbleibenden wieder zurückgeführt werden . . .

Krause

Generalleutnant“

Nach dieser Meldung hat der Minister also wissen müssen, daß auch die personengebundenen Unterlagen von Bundesdeutschen, die für die Militäraufklärung der DDR arbeiteten, vernichtet wurden. Vier Tage später wurden die Akten aus dem ehemaligen MfS abtransportiert. Neun Tage nach dieser Meldung erteilte der Minister die Vollmacht bezüglich der Akten im Militärarchiv

Postdam. Hier bleibt ein eklatanter Widerspruch zu den heutigen Aussagen Rainer Eppelmanns.

4. *Trifft es zu, daß die Bundesminister Schäuble und Stoltenberg von der Aktenvernichtung unterrichtet waren und diese befürworteten?*

Nach den Antworten Rainer Eppelmanns hatten der damalige Bundesinnenminister Schäuble und der damalige Bundesverteidigungsminister Stoltenberg Kenntnis von der Vernichtung der Akten. In einem Brief an die Justizministerin vom 8. September 1992 bezieht Rainer Eppelmann die beiden Minister in seine Bewertung über die „Absurdität“ der Überantwortung ehemaliger Mitarbeiter der DDR-Militäraufklärung an eine „ehemals als feindlich eingestufte Justiz“ ein.

„Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Leutheusser-Schnarrenberger, . . . In Absprache mit dem Bundesinnenminister Herrn Dr. Schäuble und mit dem Verteidigungsminister Herrn Dr. Stoltenberg ist seinerzeit die Militäraufklärung und das Informationszentrum der ehemaligen DDR, der Nationalen Volksarmee, aufgelöst worden. Die Akten sind auf meinen Befehl hin vernichtet worden, um einer strafrechtlichen Verfolgung der Mitarbeiter dieser Behörden entgegenzuwirken.

Es erschien uns seinerzeit absurd, daß diejenigen, die in der Militärabwehr und zum Schutz der Geheimnisse einer Armee arbeiteten, wie es in jeder Armee der Welt üblich ist, der Strafverfolgung einer ehemals als feindlich eingestuften Justiz überantwortet werden könnten. Dies erscheint mir auch im nachhinein aus meiner heutigen Sicht durchaus noch ein richtiger Standpunkt zu sein. Ich meine, daß gerade auf die betroffene Gruppe, falls gegen sie wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit ermittelt wird, nur unter rückwirkender Anwendung von bundesdeutschen Gesetzen strafrechtlich verfolgt werden kann. Dies widerspräche aber meiner Rechtsauffassung und wie immer wieder betont wurde, wohl auch der der Bundesregierung . . .

Rainer Eppelmann“

In dem bereits angeführten Schreiben von Staatssekretär Ablaß vom 31. Juli 1990 wird hingegen zum Ausdruck gebracht, daß das Bundesministerium der Verteidigung Bedenken und Sorgen angesichts der Aktenvernichtung hatte.

Der damalige Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Hans Neusel, merkt in einem Leserbrief an die FAZ vom 3. Mai 1994 an, daß Bundesinnenminister Schäuble nicht mit der Vernichtung der Akten einverstanden war – in diese Stellungnahme bezieht er auch den Bundesverteidigungsminister ein.

„. . . Zutreffend ist, daß die Auflösung dieser Organisation [gemeint ist hier die Verwaltung Aufklärung der Nationalen Volksarmee (NVA), also die Militärspionage; die Verfasser], die sich zuletzt ‚Informationszentrum‘ nannte, erwünscht war. Unzutreffend ist jedoch, daß der Bundesinnenmini-

ster – das gleiche dürfte für den Bundesverteidigungsminister gelten – mit der Vernichtung der Akten einverstanden war. Die bundesdeutschen Stellen hatten vielmehr ein dringendes Interesse daran, Einblick in diese Akten zu bekommen, um die zahlreichen Agenten der DDR-Militärspionage in Westdeutschland zu enttarnen und damit künftigen Schaden abzuwenden.“

Durch die offensichtlichen Widersprüche in den verschiedenen Aussagen zu diesem Fragenkomplex bleiben auch hier Fragen offen.

Die Einzelfragen können an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Die dargestellten Widersprüche bedürfen unbedingt einer genaueren Klärung. Die Aussage, Minister Eppelmann sei offensichtlich falsch oder ungenügend informiert und beraten worden, wird durch die vorliegenden Dokumente infrage gestellt. Zu klären bleibt auch, inwieweit und seit wann die Bundesminister Stoltenberg und Schäuble von der Aktenvernichtung Kenntnis hatten und ob sie diese billigten.“

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. zu dem vorstehenden Sondervotum:

„Die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. weisen das Sondervotum zurück. Es stützt sich auf Papiere, die die SPD erst am 15. Juni 1994 überreicht, bisher aber der Arbeit der Enquete-Kommission vorenthalten hat. Der Wahrheitsgehalt dieser Dokumente kann weder auf Herkunft noch auf Vollständigkeit überprüft werden. Art und Zeitpunkt der Vorlage dieses Sondervotums begründen Zweifel daran, daß hier ein zutreffendes Bild über den behaupteten Vorgang und die betroffene Person vermittelt werden soll.

Das SPD-Sondervotum greift in parlamentarisch nicht vertretbarer Weise ein Mitglied der Enquete-Kommission persönlich an. Darüber hinaus verletzt die SPD den zu Beginn der Arbeit der Enquete-Kommission vereinbarten Grundsatz, sich nicht im einzelnen zur Rolle und Funktion bestimmter Personen zu äußern. Die SPD wäre gut beraten gewesen, wenn sie sich hier der gleichen Zurückhaltung befleißigt hätte, die der Mehrheitsbericht von CDU/CSU, F.D.P. und Bündnis 90/Die Grünen beispielsweise im Zusammenhang mit Rolle und Funktion des früheren Berlin-Brandenburgischen Konsistorialpräsidenten und heutigen Brandenburger Ministerpräsidenten geübt hat.“

Zu weiteren umfangreichen, durch eine Weisung des Ministers für Abrüstung und Verteidigung autorisierten Aktenvernichtungen kam es im September 1990 im Verwaltungsarchiv des Kommandos der Volksmarine. Etwa 290 Akten, die in erster Linie gemeinsame Übungen der Flotten des Warschauer Paktes zum Inhalt hatten, wurden hier bis zum 28. September 1990 kontrolliert kassiert. Diese Maßnahme resultierte offensichtlich aus einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung und dem Oberkommandierenden der Armeen des Warschauer Vertrages, derzufolge die in der DDR befindlichen Geheimdokumente der Sowjetarmee an diese zurückgegeben bzw. vernichtet werden sollten.

Überwiegend gehen die heute erkennbaren Überlieferungslücken der Bestände der NVA, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung der DDR jedoch auf unautorisierte Schriftgutkassationen ohne Befehlsgrundlage zurück. Es fehlen z. B. Teilbestände – insbesondere Verschlusssachen – aus folgenden Bereichen: Zivilverteidigung, Gesellschaft für Sport und Technik und andere Massenorganisationen, Militärakademie „Friedrich Engels“, Militärpolitische Hochschule, politische Militärverwaltung, Organe des MfS in der NVA und Kommando der Grenztruppen. Gerade im militärischen Bereich, der von der westlichen DDR-Forschung bis 1989/90 kaum erforscht werden konnte, gingen zahlreiche wichtige historische Quellen durch Akten- und Unterlagenvernichtungen verloren. Erhebliche Probleme bei der Auswertung der vorhandenen Quellen entstehen dadurch, daß wichtige Schlüsseldokumente fehlen, die für die Erforschung von Entscheidungsprozessen besonders wichtig wären.

2.3. *Der Zugang zu den russischen Archiven*

2.3.1. *Die Bedeutung der russischen Archive*

Unerläßlich für eine fundierte Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ist die Berücksichtigung sowjetischer Quellen, denn ohne die Analyse des spezifischen sowjetischen Einflusses auf die deutsche und gesamteuropäische Nachkriegsentwicklung ist auch die Erforschung der SED-Diktatur in Deutschland nicht zu leisten. Da das sowjetische Archivwesen bis in die Ära Gorbatschow hinein von Geheimhaltungsprinzipien bestimmt war, Aktenmaterial weder von ausländischen noch von sowjetischen Wissenschaftlern für Forschungszwecke frei genutzt werden konnte, sondern allenfalls ausgewählten Parteihistorikern zugänglich gemacht wurde, gab es nach dem politischen Umbruch zunächst keine offiziellen, frei benutzbaren Findhilfsmittel, die Auskunft über einschlägige Bestände in sowjetischen bzw. russischen Archiven hätten geben können. Die Enquete-Kommission hat sich deshalb – in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, das auch vor 1991 bereits über funktionierende Arbeitskontakte zu sowjetischen Archivaren verfügte – darum bemüht, einen ersten groben Überblick über die für die Erforschung der DDR-Geschichte relevanten russischen Archive zu gewinnen und die Möglichkeiten des Zugangs zu ihnen zu klären. Angesichts der schwierigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Russischen Föderation ist es jedoch auch gegenwärtig noch außerordentlich schwer, gesicherte Informationen zur Lage der dortigen Archive zu erhalten. Hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit kommt für deutsche Forscher noch erschwerend hinzu, daß durch einen Erlaß Präsident Jelzins Dokumente über die sowjetische Besatzungspolitik in Deutschland generell bis zum Abzug der GUS-Truppen aus Deutschland gesperrt wurden. Offiziell sind